

Ausgabe Mai 2009





Ausgabe Mai 2009





## **INHALT**

1	Einleitung	5
2	Anforderungen	7
2.1	Einwandfreie Trinkwasserqualität	7
2.2	Versorgungssicherheit	7
2.3	Nachhaltigkeit	8
2.4	Kundenzufriedenheit	8
2.5	Wirtschaftlichkeit	9
2.6	Zusammenfassung	9
3	Dienstleistungen des SVGW	11
3.1	Interessenvertretung	11
3.2	Anerkannte Regeln	11
3.3	Haustechnik	12
3.4	Fachveranstaltungen	12
3.5	Aus- und Weiterbildung	12
3.6	Beratung	13
3.7	Öffentlichkeitsarbeit	14
3.8	Publikationen	14
3.9	Online	14
3.10	Kontakt und Bestellungen	14









Kommt es in einer Wasserversorgung zu einem Versorgungsunterbruch oder einer Trinkwasserverschmutzung, wirft dies nicht nur ein schlechtes Licht auf die Wasserversorgung und Gemeindebehörden. Solche Zwischenfälle können auch rechtliche, finanzielle und politische Folgen nach sich ziehen. Denn die Gemeinden sind sowohl rechtlich als auch finanziell für die Wasserversorgung verantwortlich.

Mit diesem Faktenblatt will der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) aufzeigen, wie diese Verantwortung wahrgenommen wird und wie der SVGW die verantwortlichen Stellen und das Personal dabei unterstützen. kann.

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und nicht ersetzbar. Die zuverlässige und sichere Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser ist deshalb für die Gesundheit und den Wohlstand der Bevölkerung sowie den Erfolg von Gewerbe und Industrie entscheidend. Die rund 3000 Wasserversorgungen in der Schweiz haben diesem Anspruch gerecht zu werden.

Ziel ist, dass die Kundinnen und Kunden ihren Wasserversorgungen grösstmögliches Vertrauen entgegenbringen.

Die Anforderungen an die Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit nehmen stetig zu. So hat der gesellschaftliche Wandel generell dazu geführt, dass Konsumentinnen und Konsumenten heute bedeutend anspruchsvoller sind als früher. Zudem verunsichern neue Erkenntnisse über Spurenstoffe oder andere Mikroverunreinigungen die Öffentlichkeit. Dies wiederum ruft den Gesetzgeber auf den Plan.

Der höhere Regulierungsdruck wirkt sich auf die Planung, den Betrieb und die Finanzierung von Wasserversorgungen aus. Politische Entscheidungsträger, Betriebsleiter und Behörden sind deshalb jetzt und in Zukunft gefordert.

Grundsätzlich ist die Sicherstellung der Wasserversorgung Aufgabe der Gemeinden. Sie können diesen Auftrag entweder selber ausführen oder an Dritte weitergeben.

Die rechtliche und finanzielle Verantwortung allerdings können sie nicht delegieren. Dafür ist und bleibt die Gemeinde zuständig – egal welche Organisationsform besteht.









# ANFORDERUNGEN



Wasserversorgungen sind Lebensmittelbetriebe und unterstehen der Lebensmittelgesetzgebung. Für die Betreiber von Wasserversorgungen hat die zuverlässige Versorgung der Kundinnen und Kunden mit qualitativ stets einwandfreiem Trinkwasser oberste Priorität. Trinkwasser, das hygienisch nicht einwandfrei ist, kann die Gesundheit gefährden. Es darf nicht verteilt werden.

Aufgrund der strengen gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserqualität muss der Festlegung der Wasserbezugsorte sowie der Wartung des Netzes und der Anlagen grösste Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Die Versorgung muss dem Stand der Technik entsprechen und von fachkundigem, entsprechend ausgebildetem Personal betrieben werden.

Das Lebensmittelgesetz schreibt die Selbstkontrolle in der Trinkwasserversorgung vor. Konkret bedeutet dies: Das Lebensmittel Trinkwasser und die entsprechenden Anlagen müssen jederzeit und nicht nur bei amtlichen Kontrollen - den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Das Prinzip der Selbstkontrolle muss mit einem geeigneten Qualitätssicherungssystem belegt werden.

Ferner hat jede Wasserversorgung eine für die Produktesicherheit zuständige Person zu bezeichnen. Diese muss über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen.



## **VERSORGUNGSSICHERHEIT**

In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind viele Milliarden Franken in die Erstellung von Wasserversorgungsanlagen investiert worden. Diese Werte gilt es zu erhalten und bedarfsgerecht zu erneuern. Damit das Leistungspotenzial gesichert bleibt, die Infrastruktur in gutem Zustand an die nächste Generation weitergegeben werden kann und die stetig steigenden Anforderungen eingehalten werden können, muss ausserdem das Personal fachspezifisch aus- und weitergebildet werden.

Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass stets genügend und hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht. Das gilt auch für ausserordentliche Situationen, zum Beispiel nach einem Unglücksfall oder Naturereignis. Der Bund schreibt den Kantonen, Gemeinden und Betreibern von Wasserversorgungen vor, dass die Trinkwasserversorgung auch in Notlagen sichergestellt sein muss. Ebenfalls ist eine entsprechende Notfalldokumentation zu erstellen. Werden im Krisenfall keine entsprechenden Massnahmen ergriffen, kann dies Leib und Leben gefährden sowie rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei der Planung, dem Bau und der Erneuerung von Wasserversorgungsanlagen und -netzen sind stets auch die Bedürfnisse anderer Nutzer zu berücksichtigen, etwa für den Löschwasserbezug der Feuerwehr oder für den Einsatz in der Landwirtschaft.









## 2.3 NACHHALTIGKEIT

Das Gemeinwesen hat die Aufgabe, die Wasserversorgung auch für kommende Generationen zu sichern und dabei mögliche Unsicherheiten, wie etwa den Strukturwandel oder die Klimaänderung, im Auge zu behalten. Konkret bedeutet das, was heute in die Infrastruktur investiert wird, dient der langfristigen Werterhaltung. Dabei ist zu beachten, dass einmal getroffene (Fehl-)Investitionsentscheide in der Regel für lange Zeit andere Lösungen verhindern.

Nebst der ökonomischen spielt auch die ökologische Nachhaltigkeit eine entscheidende Rolle. Einerseits sind die Anliegen von Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz zu berücksichtigen. Andererseits muss der Rohstoff Wasser permanent vor mikrobiellen Verunreinigungen und anderen Schadstoffen geschützt werden.

Grundwasserschutz ist auch Trinkwasserschutz. Entsprechend sind die Gemeinden für die Einhaltung der Schutzmassnahmen und Nutzungseinschränkungen in Grund- und Quellwasserschutzzonen zuständig. Der Vollzug des gesetzlich verankerten Grundwasserschutzes ist allerdings keine einfache Aufgabe. Die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen kann zu Konflikten mit anderen Parteien führen, z. B. mit der Landwirtschaft, der Waldbewirtschaftung, der Industrie, dem Gewerbe, dem Verkehr sowie mit Revitalisierungs- und Biotopprojekten.

## 2.4 KUNDENZUFRIEDENHEIT

Ganz allgemein steigen die Anforderungen an Lebensmittel. Konsumentinnen und Konsumenten wollen immer genauer wissen, was auf den Teller oder ins Glas kommt. Das Trinkwasser macht hier keine Ausnahme. Der Wasserversorger tut deshalb gut daran, seine Kundinnen und Kunden regelmässig und offen über die Qualität des dargebotenen Trinkwassers zu informieren.

Seit 2004 ist der Wasserversorger verpflichtet, die Konsumentinnen und Konsumenten über die Trinkwasserqualität zu informieren. Es empfiehlt sich, diese Aufgabe nicht als Pflicht, sondern als Dienstleistung gegenüber der Kundschaft und als Chance für die Wasserversorgung aufzufassen. Denn mit dieser gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht kann wertvolle Imagearbeit geleistet werden.

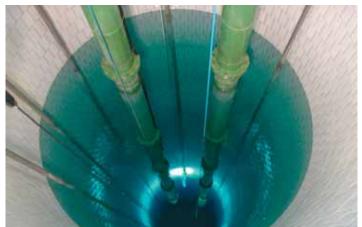
Damit schafft die Wasserversorgung in der Bevölkerung Vertrauen und stellt ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis. Das kommt dem Betreiber vor allem dann zu Gute, wenn einmal etwas nicht so läuft, wie es sollte, etwa bei einem Rohrbruch oder einer Verunreinigung.

Eine hohe Kundenzufriedenheit zahlt sich zudem aus: Denn letztlich entscheiden in der Demokratie oft die Bürgerinnen und Bürger an der Urne über kostspielige Investitionen in notwendige Infrastrukturanlagen.









#### 2.5 **WIRTSCHAFTLICHKEIT**

Der Gemeinde obliegt grundsätzlich die rechtliche und finanzielle Verantwortung über die Wasserversorgung. Das bedeutet, dass sie durch eine geeignete Organisationsform und die optimal ausgelegte Dimension der Anlagen den wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb sicherstellen muss.

Dafür erhebt die Gemeinde - gestützt auf das Bundesrecht und die kantonale Gesetzgebung – Trinkwassergebühren. Die Gebühren setzen sich aus einer Grund- und einer Mengengebühr zusammen und sollen die volle Kostendeckung ermöglichen.

Auch hier empfiehlt es sich, die Konsumentinnen und Konsumenten offen zu informieren und Transparenz bei der Rechnungsstellung zu schaffen.

Denn auf der einen Seite wünschen die Kundinnen und Kunden sicher und kostengünstig mit qualitativ hochstehendem Trinkwasser versorgt zu werden. Auf der anderen Seite steigt die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden, wenn diese wissen, wo und wie die Gebühren eingesetzt werden - insbesondere dann, wenn eine Gebührenerhöhung ansteht.

Denn bei den Wassergebühren hat die Legislative das letzte Wort; entsprechende Beschlüsse können dem fakultativen Referendum unterstehen.

#### **ZUSAMMENFASSUNG** 2.6

Wenn es ums Trinkwasser geht, tragen Gemeinden und Betreiber eine grosse Verantwortung. Sie müssen dafür sorgen, dass zu jeder Zeit genügend und qualitativ einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht. Die Wasserversorgung muss deshalb dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, von fachkundigem Personal betrieben und nach dem Prinzip der Selbstkontrolle geführt werden.

Vor diesem Hintergrund sind Planung, Betrieb und Finanzierung der Wasserversorgung zentrale Aufgaben der Gemeinden. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird allerdings dadurch erschwert, dass einerseits Konsumentinnen und Konsumenten kritisch auf die Erhöhung von Trinkwassergebühren reagieren, andererseits die gesetzlichen Anforderungen an das Trinkwasser steigen, was kostspielige Investitionen zur Folge hat.

> Der SVGW unterstützt Sie mit seinen umfangreichen Dienstleistungen bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe.

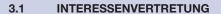








## DIENSTLEISTUNGEN **DES SVGW**



Der SVGW setzt sich beim Bund, bei den Kantonen und beim Preisüberwacher, aber auch bei der Gebäudeversicherung für die Interessen der Branche ein. Er nimmt Stellung zu Gesetzesvorlagen und macht sich für vernünftige Regeln und deren pragmatische Umsetzung stark. Der SVGW hilft Ihnen damit, Kosten zu sparen.

Dank dem hohen Vertrauen, das der SVGW bei den Behörden geniesst, verfügt die Branche über eine grosse Autonomie und bleibt weitgehend von einengenden und kostentreibenden gesetzlichen Regelungen verschont.

Der SVGW steht mit Behörden, Ämtern und Laboren, aber auch mit Konsumenten- und Umweltverbänden in Kontakt, damit mögliche Konflikte, die sich aus den unterschiedlichen Interessen «Nutzen» und «Schutz» ergeben können, frühzeitig erkannt und entsprechende Dialoge aufgenommen werden können.

#### 3.2 **ANERKANNTE REGELN**

Die SVGW-Richtlinien zeigen auf, wie Wasserversorgungen projektiert, ausgeführt, betrieben und unterhalten werden. Stellvertretend seien an dieser Stelle folgende Publikationen erwähnt:

- Richtlinie für die Qualitätsüberwachung in der Trinkwasserversorgung
- Richtlinie für die Qualitätssicherung in Grundwasserschutzzonen
- Muster-Wasserversorgungsreglement



• Wegleitung für die Planung und Realisierung der Trinkwasserversorgung in Notlagen

Zusammen mit den SVGW-Management- und -Qualitätssicherungssystemen sowie den Branchenlösungen zur Arbeitssicherheit erfahren Sie in diesen Richtlinien, wie Ihre Gemeinde die Wasserversorgung reibungs- und gefahrlos organisieren kann.

Eigens für Gemeinden und politische Entscheidungsträger hat der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches zwei neue Empfehlungen verfasst.

- Die «Empfehlung zur Finanzierung der Wasserversorgung» richtet sich explizit an die Entscheidungsgremien in den Gemeinden. Darin wird ein Modell für eine verursachergerechte, transparente und kostendeckende Festsetzung von Gebühren entwickelt. Das Modell strebt die nachhaltige Finanzierung und eine kontinuierliche Gebührenpolitik an.
- Die «Empfehlung zur strategischen Planung der Wasserversorgung» vermittelt den Entscheidungsträgern, Behörden und Fachstellen die wirtschaftlichen, organisatorischen und strukturellen Aspekte bei der Planung von Wasserversorgungen. Sie berücksichtigt auch, wie diese zueinander stehen und welche weiterführenden Regeln und Vorschriften zu beachten sind.

Zusammengenommen zeigen diese beiden Empfehlungen, wie eine langfristig gesicherte, strukturell und finanziell zweckmässige Wasserversorgung zu gewährleisten ist.









#### 3.3 **HAUSTECHNIK**

In Industrie- und Hausanlagen lauern verschiedene Gefahren: Einerseits können ungeeignete Produkte die Trinkwasserqualität vermindern. Andererseits gefährden mangelhafte Installationen das Trinkwasser. Im «Zertifizierungsverzeichnis Wasser» des SVGW finden Sie die vom SVGW geprüften und zertifizierten Produkte.

Für komplexe Anlagen führt der SVGW im Auftrag der lokalen Wasserversorgung Installationskontrollen durch. Zudem führt der SVGW ein nationales Register über Firmen, welche die Anforderungen zur Ausführung von Installationsarbeiten an Haustechnikanlagen für Trinkwasser erfüllen.

#### 3.4 **FACHVERANSTALTUNGEN**

Regelmässig führt der SVGW Fachveranstaltungen durch. Hier werden aktuelle Themen aus dem Wasserfach diskutiert sowie neue Erkenntnisse aus Forschung und Technik vermittelt. Gleichzeitig können in diesem Rahmen die unterschiedlichen Stakeholder ihre Erfahrungen und Informationen austauschen.

### 3.5 **AUS- UND WEITERBILDUNG**

Für eine gut funktionierende Wasserversorgung ist kompetentes Personal unerlässlich. Trinkwasserversorgungen müssen deshalb von

geschultem Fachpersonal betrieben und unterhalten werden. Namentlich seien an dieser Stelle die beiden vom SVGW angebotenen Berufsprüfungen «Brunnenmeister/in» und «Rohrnetzmonteur/in» erwähnt. Hier erhalten Fachpersonen eine optimale Ausbildung, die sie in der Praxis befähigt, ihre Aufgaben kompetent wahrzunehmen.

Im einwöchigen Kurs «Wasserwart» werden grundlegende Kenntnisse über die Qualitätssicherung, den Betrieb und den Unterhalt von einfachen, kleineren Wasserversorgungen vermittelt.

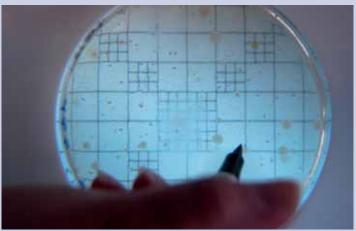
Zahlreiche Wasserversorgungen kontrollieren die Hausinstallationen, bevor sie diese ans Leitungsnetz anschliessen. Der SVGW bietet entsprechende Kurse zur Ausbildung von Installationskontrolleuren an.

Zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheit, den Kantonschemikern und der Universität Basel bietet der SVGW das Nachdiplomstudium «Water Safety» an. Primäre Zielgruppe dieses berufsbegleitenden Studiengangs sind Trinkwasserinspektoren und Mitarbeitende von Wasserversorgungen, die in der Qualitätsüberwachung tätig sind.

Ferner bietet der SVGW den politisch Verantwortlichen von Wasserversorgungen (z. B. Gemeinderäten, Mitgliedern von Wasserkommissionen, Verwaltungsräten) die Möglichkeit, sich in einem Kurs das notwendige Wissen über ihre wesentlichen Verantwortlichkeiten









und Aufgaben anzueignen. Behandelt werden unter anderem Themen wie lebensmittelrechtliche Verantwortlichkeiten, Haftungsansprüche, Wasserlieferreglement, Finanzierung und Planung.

Die SVGW-Kurse werden evaluiert und sind eduQua-zertifiziert.

#### 3.6 **BERATUNG**

Neue Technologien, Wertewandel, Gebührenkalkulation, Produkthaftpflicht, Streitigkeiten bei der Zusammenlegung von Wasserversorgungen, Optimierung der Trinkwasseraufbereitung, Schutzzonenausscheidungen oder kritische Medienanfragen: Die Planung, der Betrieb und die Finanzierung Ihrer Wasserversorgung sind anspruchsvolle Aufgaben, denn Methoden, Produkte, Wissen, Techniken und Gesetze ändern ständig.

Die SVGW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter verfügen über die neuesten und relevanten Informationen und beraten Sie umfassend, professionell und kompetent.

aquaeXpert, das Kompetenznetzwerk für Fragen rund um die Trinkwasserversorgung und Trinkwasserqualität, bietet umfassende Beratungen und Dienstleistungen in den Bereichen Trinkwasserqualität und -hygiene sowie Qualitätssicherung an. Gemäss seiner Devise «Wasserversorger helfen Wasserversorgern» richtet sich aquaeXpert insbesondere an Wasserversorgungsbetriebe.





#### **ONLINE** 3.9

## www.svaw.ch:

Das Branchenportal bietet umfassende News für Fachleute an.

### www.aquaexpert.ch:

Im Kompetenzzentrum aquaeXpert haben sich Fachleute des SVGW und der Trinkwasserlabors der schweizerischen Wasserversorgungen zusammengeschlossen. Sie bieten technische Unterstützung und Beratung an.

## www.trinkwasser.ch:

Hier findet die interessierte Öffentlichkeit alles Wissenswerte rund ums Thema Trinkwasser und Wasserversorgung.

### www.wasserqualitaet.ch:

Diese Website informiert die Konsumentinnen und Konsumenten über die Qualität des Trinkwassers in ihrer Region. Zudem verhilft diese Seite den Wasserversorgern zu einem guten Ruf.

## www.gwa.ch:

Homepage der Fachzeitschrift gwa.

## **KONTAKT UND BESTELLUNGEN**

Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW Grütlistrasse 44

Postfach 2110 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

Fax 044 202 16 33

info@svgw.ch

www.svgw.ch

#### 3.7 **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Der SVGW bietet diverse Dienstleistungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (PR) an. Damit soll das Image des Trinkwassers gepflegt und gefördert werden. Beispiele sind Medienkonferenzen, Ausstellungen, Broschüren und Sponsoring von Wasserevents.

Das Logo für Trinkwasser ermöglicht allen 3000 Wasserversorgungen gemeinsam aufzutreten und das Produkt «Trinkwasser» in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Der SVGW betreibt zudem Medienarbeit. Er steht den Medien als Kompetenzzentrum und Auskunftsstelle für Trinkwasser und Wasserversorgungen zur Verfügung. Ebenfalls bietet der SVGW in den Bereichen PR und Medienarbeit Unterstützung an, sei es beratend oder mit Textbausteinen und Medientexten.

#### 3.8 **PUBLIKATIONEN**

Die vom SVGW herausgegebene Fachzeitschrift gwa (Gas - Wasser - Abwasser) berichtet monatlich über technische, umweltrelevante und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und zeigt aktuelle Entwicklungen und Tendenzen in der Branche auf.

Der vierteljährlich erscheinende Wasserspiegel des SVGW behandelt in kurzer und leicht verständlicher Form wasserfachliche Themen und informiert über das aktuelle Geschehen in der Wasserversorgungsbranche.

## **Impressum**

Text: Matthias Nast, Leiter Kommunikation SVGW

Herausgeber: Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW

Satz und Druck: Zofinger Tagblatt AG, Zofingen

Zürich, 2009

Auflage: 5000 Exemplare

Titelbild: iStockphoto.com, dulancristian / Seite 8, linke Spalte oben: Margrit Sixt. Kerzers / Seite 8, linke Spalte unten: Roger McLassus, Wikimedia Commons, lizenziert unter GNU-, Lizenz für freie Dokumentation, http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f8/2006-02-13\_Drop-impact.jpg / Seite 8, rechte Spalte: iStockphoto.com, luxcreative / Seite 13: Amt für Umwelt, Kanton Solothurn



Mix Produktgruppe aus vorbildlicher Waldwirtschaft und anderen kontrollierten Herkünften www.fsc.org Cert no. SQS-COC-100294 © 1996 Forest Stewardship Council

